

Bürgerinitiative „Gegenwind Hartenstein“
vertreten durch die Sprecherin
Rosmarie Vogel
Hauptstr. 80
08118 Hartenstein

Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsvorsitzender
Landrat Herr Frank Vogel
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Hartenstein, 17.03.2013

**Stellungnahme zum Regionalen Windenergiekonzept bzw. zum Entwurf des
Regionalplanes
Potentialgebiet Wind in Hartenstein OT Zschocken
(Arbeitsstand 26.02.2013)**

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender, sehr geehrter Herr Landrat Vogel,

die Mitglieder der Bürgerinitiative „Gegenwind Hartenstein“ wenden sich heute mit einem dringenden Problem an Sie und mit der Bitte, unser Anliegen bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Planungsphase zu berücksichtigen.

Mit Besorgnis mussten wir feststellen, dass nach dem Arbeitsstand vom 26.02.2013 des o.g. Konzepts der Ortsteil *Zschocken* weiterhin *als Potentialgebiet Wind* ausgewiesen ist.

Auf Grund der seit längerem im Planungsverband diskutierten Ausweisung des *Ortsteiles Zschocken der Stadt Hartenstein als Potentialgebiet*, versuchen bereits seit Ende 2011 Investoren in der Region Fuß zu fassen. Alles geschah heimlich und hinter dem Rücken der Bürger (siehe Anlage „Die Bürgerinitiative Gegenwind Hartenstein stellt sich vor“).

Bereits im Schreiben vom 11.02.2013 an die Untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Zwickau (Herrn Kropop per Email zur Kenntnis) im Vorfeld einer Antragskonferenz und im Schreiben an die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG vom 28.02.2013 als Investor schilderten wir unsere Gründe hinsichtlich der Betroffenheit der Bevölkerung in Hartenstein (beide Schreiben sind als Anlagen beigefügt).

Die neuesten Entwicklungen auf politischer Ebene und die Verabschiedung des „Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2012“ (EKP) am 12.03.2013 bestätigen unsere grundsätzliche Haltung.

Im vorgenannten EKP schätzt die Sächsische Staatsregierung ein, dass der Ausbau der Windenergienutzung durch ein sensibles Repowering bestehender Anlagen und die zurückhaltende Erschließung neuer Standorte erfolgen kann.

Im EKP ist darüber hinaus eindeutig formuliert: „Bei der Errichtung von Windenergieanlagen **müssen** die lokale Akzeptanz, der Schutz der betroffenen

Anwohner, die Beachtung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie die Einhaltung hinreichend großer Abstandsflächen zur umgebenden Wohnbebauung Priorität haben." (EKP, S. 37)

Insgesamt setzt das Programm auf Freiwilligkeit bei der Erreichung seiner Ziele, auf Information und Kooperation, statt Zwang.

Wirtschaftsminister Herr Morlock machte im Rahmen der Medieninformation zum EKP am 12.03.2013 deutlich: „...Wenn wir ein Überangebot an Windenergie in den nächsten Jahren in Deutschland haben werden und auf der anderen Seite Vorbehalte in der Bevölkerung gegen neue Windräder vorhanden sind, dann ist es angemessen, dass wir als Staatsregierung den Befürchtungen, den Besorgnissen der Bevölkerung Rechnung tragen.“

Auch Sachsens Ministerpräsident Tillich sagte in einem Interview der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (F.A.Z. 17.02.2013): „Wenn an anderen Stellen die Stromausbeute viel höher und damit effizienter ist, müssen im Schwarzwald oder in Sachsen keine Windräder stehen.“

Bei der Bevölkerung des betroffenen Ortsteiles Zschocken ist die Akzeptanz für die Errichtung von Windenergieanlagen nicht gegeben. Dies zeigen die zurzeit laufende Unterschriftensammlung, Plakate an markanten Stellen von Zschocken, Diskussionsrunden, auch mit den Stadträten der Stadt Hartenstein und gewählten Kommunalpolitikern der Region.

Bereits mehr als 2/3 der Bürger von Zschocken haben sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen bzw. gegen die Ausweisung eines Windvorrang- bzw. Eignungsgebietes in Hartenstein OT Zschocken ausgesprochen. Auch von den Menschen der umliegenden Orte werden Befürchtungen vor den dann weitreichenden negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Lebensqualität sowie auf Arbeits- und Wohnumfeld laut.

Auch der Bürgermeister und die Stadträte der Stadt Hartenstein haben sich mit Schreiben vom 13.03.2013 gegen die Errichtung weiterer Windenergieanlagen ausgesprochen (siehe Anlage).

Daraus ist zu schlussfolgern, dass keine lokale Akzeptanz gegeben ist.

Sie sollten Folgendes zu unserer besonderen Situation wissen:

Die Einwohner von Hartenstein sind bereits durch die Autobahn A72 in ihrer Wohn- und Lebensqualität sehr beeinträchtigt, insbesondere durch den davon ausgehenden Lärm.

Wir machen dringend darauf aufmerksam, dass eine Mehrfachbelastung der Bürger keinesfalls zumutbar ist.

Autobahn und Windkraft machen krank!

Insbesondere zum Punkt 4.2.2 des Regionalen Windenergiekonzeptes „Bestimmung von weichen Tabuzonen“ äußern wir uns wie folgt:

Entsprechend § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BauGB liegt (wie im o.g. Konzept auf S. 1 benannt) eine Beeinträchtigung öffentlich-rechtlicher Belange insbesondere (auch dann) vor, wenn Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder auch die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet wird.

Diese Beeinträchtigungen liegen in unserem Gebiet bei dem geplanten Bau von Windkraftanlagen vor. Auch aus diesen Gründen heraus schließt der Flächennutzungsplan der Stadt Hartenstein die Errichtung von Windkraftanlagen im Gebiet von Zschocken aus.

Zu 4.2.2.1 Gebiete mit besonderer avifaunistischer Bedeutung:

Das ermittelte Gebiet mit besonderer avifaunistischer Bedeutung muss auf die gesamte Gemarkung von Niederzschocken und Oberzschocken erweitert werden, da Europäische Vogelarten (u. a. Weißstorch, Rotmilan) hier brüten und rasten.

Zu 4.2.2.2 Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse:

Auf Grund des Vorhandenseins von Fledermäusen und deren besonderen Schutzbedürfnisses muss hier ebenfalls das ermittelte Gebiet erweitert werden.

Zu 4.2.2.3 Landschaftsprägende Erhebungen

(zu Seite 11 Abs. 3 „... eine prägende Bedeutung...“):

Dies ist auch in und um Zschocken gegeben, sodass der Bereich Zschocken als noch ausgewiesene Potentialfläche entfallen muss.

Folgenden Fakten begründen dies:

Im derzeit bezüglich Windenergie gültigen Regionalplan von 2000 und somit im Flächennutzungsplan der Stadt Hartenstein ist Zschocken *Vorranggebiet Landschaftsbild und Landschaftserleben* (z.B. Heidelberggebiet mit dem markanten Höhenzug südwestlich parallel der S255) sowie *Vorranggebiet Natur und Landschaft und Vorranggebiet Forstwirtschaft*.

Laut rechtskräftigem Flächennutzungsplan der Stadt Hartenstein soll der Erhalt der landschaftlichen Eigenart des sanft ansteigenden Geländes, von der Ortslage bei 360 m bis 400 m zu den bewaldeten Höhen nördlich der A72 bis auf 496 m, der Entwicklung des Fremdenverkehrs gerecht werden, der in Hartenstein einen unmittelbaren wirtschaftlichen Belang darstellt.

Dies ist nicht nur ein wirtschaftlicher sondern generell ein unmittelbarer öffentlich-rechtlicher Belang. Das zeigen folgende gastronomische, kulturelle, kulturhistorische und touristische Einrichtungen:

- Burg Stein
 - Schlossruine Hartenstein
 - Schloss Wolfsbrunn
 - Hotel Waldidyll
 - Außenstart- und Landegelände für Ultraleichtflugzeuge, Hängegleiter und Gleitsegel
 - **Hotel Gutshof Zschocken**
 - **Kirche zu Zschocken**
 - **Sächsischer Jakobsweg entlang des Höhenzuges Freitagstraße, der ehemaligen Salzstraße (mit ausgewiesener Pilger-Notunterkunft in der Zschockener Kirchgemeinde)**
- Damit gehört der Sächsische Jakobsweg zum Netz der europäischen Jakobswege

Die drei zuletzt genannten Punkte liegen am bzw. im derzeit ausgewiesenen Potentialgebiet Wind.

Zu berücksichtigen ist hierbei Folgendes:

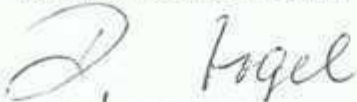
1. Die Freitagstraße wird als Wander-, Pilger-, Fahrrad-, Reit- und Kutschweg nicht nur von der einheimischen Bevölkerung sondern auch von Touristen genutzt und hat damit auch überregionale Bedeutung.
Es bieten sich schöne Ausblicke auf das Erzgebirge mit seinen bedeutenden Erhebungen wie z.B. Fichtelberg, Keilberg, Auersberg, Kuhberg usw.
2. Der gesamte markante Höhenrücken ist weiterhin eine kleinräumige Besonderheit der Reliefgestalt der Region und damit auch eine regional bedeutsame landschaftsbildprägende Erhebung. Der Höhenrücken von Zschocken ist sehr bildbedeutsam, da dieser von anderen markanten Punkten der Umgebung und des Erzgebirges gesehen wird.

Somit muss der Zschockener Höhenrücken eine explizite Berücksichtigung finden.

Wir fordern deshalb den regionalen Planungsverband auf, den Standort Zschocken als Potentialgebiet aus dem Windenergiekonzept bzw. dem Entwurf des Regionalplanes herauszunehmen. Eine Ausweisung als Windvorrang- und Eignungsgebiet und ein Weiterbetreiben des Projektes richten sich gegen den Willen der Bevölkerung des betroffenen Gebietes und widersprechen außerdem dem Willen der Sächsischen Staatsregierung.

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender, wir bitten Sie, unser Schreiben mit Anlagen an die Verbandsräte weiterzureichen.
Dem Leiter der Verbandsgeschäftsstelle Herrn Kropop senden wir gleichlautendes Schreiben zu.

Mit freundlichem Gruß



Rosmarie Vogel
Sprecherin der Bürgerinitiative Gegenwind Hartenstein

Anlagen:

1. Die Bürgerinitiative Gegenwind Hartenstein stellt sich vor
2. Brief an die Untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Zwickau (11.02.2013)
3. Brief an die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (28.02.2013)
4. Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Hartenstein vom 13.03.2013